

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.02.1985

Geschäftszahl

84/09/0106

Rechtssatz

Die Betrauung einer Person in ihrer Eigenschaft als Steuerberater -

mit der Erledigung sämtlicher Angelegenheiten iZm der Lohnabrechnung (hier: Einhaltung der Bestimmungen des AusländerbeschäftigungsG), ohne dass diese über eine zum Nachweis dieses Vertretungsverhältnisses iSd § 33 Abs 2 lit d WTBO geeignete Vollmacht verfügt, ist für sich allein nicht geeignet, die

Schuldlosigkeit des Auftraggebers iSd § 9 VStG 1950 idF vor der Nov BGBl 176/1983 zu erweisen.